

SEXUELLE BELÄSTIGUNG — «Klar und deutlich «Stopp!» sagen»

Daniela Giovanoli und Josef Mock Bosshard heissen die neuen externen Kontaktpersonen, an die sich Stadtmitarbeitende wenden können, wenn sie sexuell belästigt werden. Im Gespräch umreissen die beiden Juristen die heikle Thematik und sagen, worauf es im Ernstfall ankommt.

PETER BRAND

Frau Giovanoli, Herr Mock, Sie sind seit letztem Sommer für die Stadtverwaltung Bern im Einsatz. Wie häufig wurden Sie bisher kontaktiert?

Mock: Bisher noch gar nie. Das ist grundsätzlich ein gutes Zeichen und spricht für die städtischen Arbeitsbedingungen. Dennoch sind wir bestens vertraut mit dem Thema, denn wir bieten unsere Unterstützung auch in andern Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Organisationen an.

Was genau verstehen Sie unter sexueller Belästigung?

Giovanoli: Gemäss Gleichstellungsgesetz ist es «belästigendes Verhalten mit einem sexuellen Bezug, welches die Integrität und die Würde eines Menschen im Arbeitsumfeld beeinträchtigt». Konkreter: Darunter fallen beispielsweise anzügliche Äusserungen und Blicke, unerwünschtes Berühren oder Nachstellen, derbe Bemerkungen, zotige Witze, das Aufhängen oder Zeigen pornografischer Bilder oder Mails mit sexuellen Inhalten.

Wo gearbeitet wird, wird auch geflirtet. Wo liegt die Grenze zwischen einem harmlosen Flirt und sexueller Belästigung?

Mock: Die Abgrenzung ist nicht trennscharf. Flirten liegt grundsätzlich im grünen Bereich. Beruht der



Unterstützen Stadtmitarbeitende im Falle von sexueller Belästigung: Josef Mock Bosshard und Daniela Giovanoli.

Bild: pbr

Flirt auf Gegenseitigkeit, macht er Spass. Fehlt diese, fühlt sich schnell jemand unwohl oder belästigt. Spätestens dann beginnt der rote Bereich. Entscheidend ist, wie ein Verhalten bei der betroffenen Person ankommt. Sie entscheidet, ob sie sich belästigt fühlt oder nicht.

Angenommen, es kommt zur Belästigung: Was ist das Wichtigste für die Betroffenen?

Mock: Sie müssen klar und deutlich «Stopp!» sagen und unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass das Verhalten des anderen unangenehm ist. Je eher das Nein erfolgt, desto besser. Wartet man zu lange, schleift sich die Belästigung ein.

Sich zu wehren, ist mitunter nicht einfach – vor allem wenn eine berufliche Abhängigkeit besteht ...

Giovanoli: Das ist so. Gerade Frauen sind oftmals unsicher, ob sie mit ihrem Verdacht auf offene Ohren stossen. Sie sind durch die Belästigung verunsichert und zögern, zu reagieren. Oft machen sie sich Selbstvorwürfe. Dieser Tendenz versuche ich entgegenzuwirken. Nehmen Sie das Beispiel

Kleider: Keine noch so legere Kleidung rechtfertigt einen sexuellen Übergriff.

Mock: Es ist oft schwierig zu beweisen, dass man sexuell belästigt wird, denn häufig geschieht die Belästigung in einem nicht-öffentlichen Rahmen. Zudem versucht der Täter in der Regel, Zeugen zu vermeiden. Sollte die Belästigung von einer vorgesetzten Person ausgehen, kann sich die belästigte Person beim Personalamt oder bei uns melden.

Wie helfen Sie weiter?

Mock: Wir hören uns die Situation genau an und klären, was die Person braucht. Manchmal geht es bloss um Informationen, manchmal sind Sofortmassnahmen nötig. Liegt ein schwerer Fall von Belästigung vor, müssen Spuren gesichert und die Strafbehörden eingeschaltet werden.

Giovanoli: Wir arbeiten übrigens absolut vertraulich und machen nur das, was die betroffene Person wünscht. Fälle von sexueller Belästigung behandeln wir prioritär. —

Hinweis: Die Koordinaten der Kontaktpersonen finden Sie im beigelegten Flyer.